

von der Gemeinde gekauft. Zu den auf 320 000 M. veranschlagten Baukosten wurde eine Staatshilfe von 170 000 M. bewilligt. Das hiesige Unterstützungsinstitut gewährte eine zinsfreie Anleihe von 150 000 M. Der Bau, für welchen der Geh. Rat Prof. Ogen in Berlin den Plan lieferte, wurde im Jahre 1893 begonnen. Am 1. März erfolgte der erste Spatenstich; am 17. Mai wurde in feierlicher Weise der Grundstein gelegt; am 15. November konnte man bereits die Richtfeier halten. Im Laufe des Jahres 1894 wurde der Rohbau, dessen Ausführung von Maurermeister Heitmann übernommen war, vollendet. Die Einweihung des Gotteshauses, dem der Name Friedenskirche beigelegt wurde, ist am 31. Oktober 1895 erfolgt. Die Friedenskirche ist ein Backsteinbau, der sich den mittelalterlichen Kunstformen anschließt. Der Grundriß ist, dem Bedürfnis einer evangelischen Kirche entsprechend, darauf berechnet, die Gemeinde möglichst um Orgel und Kanzel zu konzentrieren. Die Kirche hat 850 feste Sitzplätze, wovon 250 auf die Emporen entfallen. Die Länge der Kirche beträgt 33 Meter, das Mittel- und Querchiff sind gut 8,60 Meter breit; dieierung mißt in den Diagonalen 15,40 Meter; die Höhe derierung beträgt 18,5 Meter; der Turm mißt bis zur Kreuzspitze 80 Meter. Zur Ausschmückung der Kirche haben die Schenkungen sehr viel beigetragen, deren Aufzählung neben einer ausführlichen Beschreibung des Raumes in früheren Jahrgängen des Adreßbuches an dieser Stelle enthalten ist. — Durch eine von dem Minister der geistlichen u. Angelegenheiten genehmigte Urkunde vom 29. Mai und 10. Juni 1908 wurde die Friednsgemeinde von der St. Johannisgemeinde abgetrennt und als selbständige Kirchengemeinde konstituiert.

Der Nordbezirk (Hauptpastor Martens) umfaßt folgende Straßen: Adolph, von 89 und 96 aufwärts, Adolph-Passage, Börs-Passage, Circusst., Friedenst. bis zum Eisenbahntunnel gr. Gärtnerst., H. Gärtnerst. 2-90, 3-107, Wein grünen Jäger, Juliusst., Lerchenst., Rachtgallenst., Parallelst., Schanzent. 1-5, Schutterblatt 1-83, 2-36.

Der Südbezirk (Rompastor . . . . .) umfaßt folgende Straßen: Adlerst., Adolphst. 1-87, 2-94, Bleichertst., Brigittenst., Am Brunnenhof, Brunnenhofst., Brunnens-Terrasse, Friederichst., Gerritst., Gutfahrtst. 2-88, 1-115, Jakobst., Lammst., Pauerst., gr. Rostenst., Roonenwiese, Winklers Platz.

Evangelisch-lutherische Paulusgemeinde. Auch diese Gemeinde wurde durch die Urkunde vom 29. Mai und 10. Juni 1908 von der St. Johannisgemeinde abgetrennt und als selbständige Kirchengemeinde konstituiert. Durch Urkunde vom 2. bezw. 6. April 1909 wurde ein Stadt der Ottenen Gemeinde in die Paulusgemeinde umgepfarrt. Ein Hauptplatz für die Kirche der neuen Gemeinde an der Duppelstraße ist bereits von der Stadt säklich erworben. Die Erbauung einer neuen Kirche wird nach einigen Jahren erfolgen. Bis dahin benutzt die Gemeinde für ihre Gottesdienste die Kapelle des Helenehospitals.

Zur Paulusgemeinde (Pastor Wiebers Duppelst. 39 (Pastorat) gehören folgende Straßen und Plätze: Alsenplatz, Alsenst., Augustenburgergr. große und kleine Bahnstraße, Duppelst., Ederndorferstraße, Einsbüttelst. 60 bezw. 97 bis Ende Emmaußstraße, kleine Gärtnerst. 134 bezw. 151 bis Ende, Gionst., Glücksbergstraße, Haiertweg, Herderstraße 91 und 93, Herzog Friedr. d. Gr. Hofweg, Holstenstraße, Jochenstraße, Jochenstraße, Koldingstraße, Kreuzweg bis zur Kleinen Eisenbahn, Langensfelder Ringierbahnhof, Langensfeldst. 78 bezw. 83 bis Ende, Ceverstraße, Dphagen, Paulinenalle. Bimberger Chaussee, Sauerlandisches Gemein in Löngetende, Sonderburgplatz, Sonderburgstraße, Waimannstraße, Watterloobain, Watterloobst. — Gebühren für geistliche Amtshandlungen wie bei der Hauptkirche. Die Gebühren sind bei dem ehrenamtlich tätigen Gebührennehmer, Apotheker Schiele, Alsenstraße 30 vorläufig zwischen 9 und 3 Uhr zu zahlen.

Gleichzeitig mit dem Infrat. ten der Urkunde über die Teilung der St. Johannisgemeinde ist auf Grund des Kirchengeetzes vom 25. Juni 1893 aus der St. Johannis-, Friedens- und Paulusgemeinde ein Parochialverband unter dem Namen: „Parochialverband St. Johannis in Altona“ gebildet. Die im Verbands werden übertragen die aus der Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens der Verbandsgemeinden und sonstiger gemeinsamer Angelegenheiten sich ergebenden Rechte und Pflichten, die Verpflichtung, eine ausreichende Ausstattung der Verbandsgemeinden mit äußeren kirchlichen Einrichtungen, Pfarrstellen, kirchlichen Gebäuden u. zu fördern, die Verpflichtung, den Verbandsgemeinden diejenigen Mittel zu gewähren, welche sie zur Erfüllung der ihnen obliegenden Leistungen bedürfen, soweit die Verbandsgemeinden diese Leistungen nicht aus eigenen Mitteln befriedigen können und die Befugnis, Rechte namentlich auch an Grundstücken zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

Zum St. Johannis-Parochialverbandsausschuß gehören: Propst Paulsen, A. v. Hielmcrone, W. Kohrs, Hauptpastor Martens, G. Brennecke; zur Parochialverbandsvertretung:

Aus der St. Johannisgemeinde: Propst Paulsen, A. v. Hielmcrone, A. Rudolph, C. H. Kühl, Senator Schüt, W. Kohrs, W. Eidelberg, Stellvertreter: Pastor Ströh, Rektor Ehlers, Heinrich Koch, Schau, Rektor Rod. H. Rehder.

Aus der Friedensgemeinde: Hauptpastor Martens, Heilmann, Esche, Engel, Kruse. Vertreter: Pastor . . . . ., Plettenberg, Rißien, Stoltenberg, Jagemann.

Aus der Paulusgemeinde: Pastor Wiebers, Brennecke, F. Möller. Vertreter: Hamaziti und Schumacher.

Innerhalb der St. Johannisgemeinde liegt auch die von der Staatsrätin Donner erbaute Helenehospitals-Kapelle, ein gotischer Bau, nach dem Plan des bauleitenden Architekten A. Winkler am 26. September 1892 vor dem Maurermeister Th. Schulz begonnen, für 48 000 M. aufgeführt und am 28. September 1894 eingeweiht. Die Kapelle, welche 250 feste Sitzplätze enthält, ist von der Staatsrätin Donner der St. Johannisgemeinde zu unentgeltlichen Mitbenutzung zur Verfügung gestellt.

Gottesdienste finden statt: an allen Sonn- und Festtagen vorm. 10 Uhr und abends 6 Uhr. Beichten an jedem ersten Sonntage im Monat und in der Zeit von Fastnacht bis zum Trinitatissonntag, sowie vom 31. Oktober bis 1. Januar an jedem Sonntag im Anschluß an den Vormittagsgottesdienst, am 1. Advent, Palmsonntag, Gründonnerstag, Charfreitag, Reformationsfest und Puschtag, sowie am letzten Sonntag in jedem Monat im Anschluß an die Abendpredigt.

Gebühren für kirchliche Amtshandlungen wie bei der Hauptkirche. Für die Seelsorge, Taufen, Trauungen und Konfirmationen ist die St. Johannisgemeinde in drei Bezirke geteilt.

Evangelisch-lutherische St. Petri-gemeinde, früher Westergemeinde. Bis zur Einweihung der neubauten Kirche für diese am 30. März 1873 von der Hauptgemeinde abgeweihte Gemeinde wurde die Kapelle des ehemaligen Arbeitshauses, der späteren Zentral-Kafeteria, benutzt. Zu der nach dem Riß des Professor Ogen in Berlin erbauten Kirche wurde am 22. April 1881 der Grundstein gelegt. Maurermeister F. W. Th. Rauch und Zimmermeister J. A. Biernacki haben den Bau ausgeführt. Am 19. September 1883 fand die feierliche Einweihung der St. Petrikirche statt. Die Gesamtkosten für Kirche, Pfarrhaus und Konfirmationsaal betragen 307 000 M. Eine wesentliche Beihilfe zu diesen Kosten ist der Gemeinde durch ein zinsfreies Darlehn im Betrage von 100 000 M. seitens des hiesigen Unterstützungsinstituts zu teil geworden. W. itere Geldgehente zur Ausschmückung der Kirche haben ca. 6000 M. betragen, darunter eines von 1000 M. zufolge letztwilliger Verfügung. Die Kirche wurde in den Monaten Juli und August 1901 mit elektrischer Beleuchtungsanlage versehen. Eine völlige Renausmalung der sehr hart nachgedunkelten Kirche erfolgte in den Monaten Juni bis Mitte September 1904. Durch die hellen Farbtöne, die auf Rat des Erbauers der Kirche auch für die bisherigen Rohbauflächen zur Verwendung kamen, ist das Kircheninnere nicht nur verschönert, sondern auch wesentlich freundlicher und heller geworden. Näheres über Bau und Einrichtung der Kirche findet man in den Adreßbuch-Jahrgängen bis 1899.

Seit 1892 ist die St. Petri-Gemeinde in zwei Pfarrbezirke geteilt:

1. Nordbezirk (Hauptpastor Schmidt, Rathshöfen. 13): Allee 59 bis 77 u. 60-64, Bahnhofst. 62-108, gr. Bergst. v. 174 u. 181 (Ecke der Steinl. u. gr. Westert.) aufwärts bis zur Allee, Friz Reuterst., Gerderstraße 1-21 u. 2-16, Goethest., Herderst. (Südseite bis an die Verlängerung der Friz Reuterst.), Humboldtst., Schwieder (Hof in der K. Westert.), Zimmermannst., Kessingst. (westlich von der Friz Reuterst. bis zum Kessingst.) 34-40, 21-27, Kornst., Marktst. (Nordseite) 2-82, Mühlent-Passage, Postst., Präsident Krahnst., Rolandst. (Westseite) 2-46, Schauenburgerst. v. 63 u. 74 aufwärts, Schillerst., Schumacherst. 1-61 u. 2-56, Steinl. 1-51 u. 2-36, Wernicks Passage, K. Westert. (westlich der Rolandst. bis zum Stephansplatz) von 25 u. 26 an aufwärts.
2. Südbezirk (Rompastor Harloff, Turmst. 14): Bahnhofst. 14-60, Dehnst., Carolinenst., Katharinenst., Feldst., Junst., Heiligengeisthof Königst. 149-217 u. 142 bis 288, Lessers Passage, Marktst. (Südseite) 1-77, Rathshöfen, Märtenst. von 36 u. 47 an aufwärts bis zur Marktstraße K. Mühlent. 83-139 u. 78-96, Palmallee Südseite ganz, Nordseite 2-90, Rodenhof, Köperst., Rolandst. (Ostseite) 1-41, Sandberg (ausgenommen die ungeraden Nummern 1-11, welche zu Ottenen gehö. en), Schmidt's Passage, Van der Smiffens Allee von der Carolinenst. bis zur Palmallee, Sonnenst., Teichst., Turmst., gr. Westert., K. Westert. 3-13 u. 2-24.

Die Abhaltung der regelmäßigen Gottesdienste wechselt nach der im Sommer 1899 beschlossenen und vom Königl. Konistorium am 30. Juni 1899 bestätigten Neuordnung regelmäßig zwischen den beiden Geistlichen. Gebühren für kirchliche Amtshandlungen wie bei der Hauptkirche.

Die evangelisch-lutherische Heiligengeistkirche, Adolphstraße 145, gehört zum groß. Reventlow'schen Armenstift. Dieselbe wurde am 24. Oktober 1883 eingeweiht. Dem Gottesdienste dürfen neben den Stiftsinsassen auch andere Mitglieder der Altonaer Stadtgemeinde beimohnen. An jedem Sonn- und Festtage wird morgens 10 Uhr Gottesdienst gehalten.

Ottensener Kirchengemeinden. Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 16. 12. 1909, sowie des Königl. Konistoriums in Kiel und der Königl. Regierung in Schleswig vom 20. bezw. 23. 12. 1909, und mit Zustimmung der kirchlichen Körperschaften sind aus der bisherigen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Ottenen mit dem 1. Januar 1910 folgende vier selbständige Kirchengemeinden gebildet worden:

1. die Christians-Kirchengemeinde
2. die Kreuz-Kirchengemeinde
3. die Christus-Kirchengemeinde
4. die Bahrenfelder (Luther-) Kirchengemeinde.

Gleichzeitig wurde aus diesen neu errichteten vier Kirchengemeinden ein Parochialverband gebildet, der den Namen „Evangelisch-lutherischer Parochialverband „Ottenen“ erhalten hat.

Die Christians-Kirchengemeinde mit der Christianskirche in Ottenen. In Ottenen stand früher eine Kapelle, die eine Filiale der Hamburger Petrikirche bildete. Seit 1548 war hier ein eigenes Kirchspiel, zu welchem auch Altona gehörte, bis dazselbst 1649 eine eigene Kirche erbaut wurde. Nur ein Teil Altonas, der später auf Ottenener Dorfländereien erbaut wurde, blieb beim Kirchspiel Ottenen. Die gegenwärtige Kirche, Christianskirche genannt, ist 1735 erbaut und am 20. Juli 1738 eingeweiht. Sie ist zu verschiedenen Malen wesentlich repariert und ist jetzt zwar nur ein einfaches, aber doch im Innern geschmackvoll eingerichtetes Kircheng Gebäude, das als bemerkenswerten Schmuck vier gemalte Fenster im Altarraum enthält, ein Geschenk im Werte von 15 000 M. von Herrn Johannes Baur und Frau. Seit 1871 ist die Kirche durch eine